

Akkreditierungsurkunde

des

Bachelorstudienganges

Erneuerbare Energien

Bachelor Engineering für Erneuerbare Energien (B.Eng.)

der Fakultät

Maschinenbau / Umwelttechnik

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 28.03.2017, ausgesprochen durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut ACQUIN im Auftrag des Akkreditierungsrats, ist die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung ist befristet mit Auflagen und gilt 31.07.2018



Amberg/Weiden, den 01.11.2017



Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin der OTH Amberg-Weiden

Der Senat beschließt in der 129. Senatssitzung, 25.10.2017 die Feststellung der Mindestqualität für die Studiengänge

Erneuerbare Energien (EN), Bachelor

Umwelttechnik (UT), Bachelor

Umwelttechnologie (UM), Master

ohne Auflagen

mit Auflagen zur Behebung innerhalb einer Frist

Beschluss zur Feststellung der Mindestqualität wird versagt

Auflagen und/oder Empfehlungen (Zusammenfassung auf Basis der Beschlussvorlage und dem Senatsbeschluss)

Auflagen für alle Studiengänge

1. Umsetzung der Kompetenzorientierung in der Beschreibung der Zielsetzung (Qualifikationsziele) des Studiengangs in der Studien- und Prüfungsordnung und in den Lernergebnissen/ Lernzielen auf Modulebene

Rechtsgrundlage: AR-Regel 2.1. (Qualifikationsziele) und 2.3. KMK Strukturvorgaben A2, A3 und A5 ESG 1.2.

Auflagenerfüllung bis zum 31.07.2018

2. Es ist darzulegen, wie der erbrachte Workload im Rahmen der Evaluation künftig erhoben wird und welche Rückschlüsse gegebenenfalls gezogen werden.

Rechtsgrundlage: AR-Regeln 2.9, ESG 1.7

Auflagenerfüllung bis zum 31.07.2018

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge

Empfehlungen für alle Studiengänge:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung sollte hinsichtlich der Studierbarkeit und in folgendem Punkt überarbeitet werden:

Es ist die Maßgabe, „in der Regel ein Prüfungsereignis (formativ/summativ) pro Modul“ (Grundsatz der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben), umzusetzen.

Die Anzahl der Module mit mehreren Prüfungsereignissen (dazu gehören auch Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung und Teilnahmenachweise) ist zu reduzieren und auf im Einzelnen modulbezogen zu begründende Ausnahmefälle zu beschränken, um eine angemessene Prüfungsbelastung zu gewährleisten. Die Prüfungsart sowie deren Umfang sind für die einzelnen Module verbindlich festzulegen.

(KMK-Strukturvorgaben 1.1. und 1.3. i.V.m. AR-Regeln 2.4 und 2.5.)

2. Im Zuge der regelmäßigen Überarbeitung des Modulhandbuches ist beim Aspekt „Verwendbarkeit“ auf eine mögliche hochschulweite Verwendbarkeit ergänzend hinzuweisen.

(KMK Strukturvorgaben 1.1. i.V.m. 2 d)

3. Die Entwicklung eines Konzeptes gemeinsam mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen bezüglich anderer Formate der Absolventenbefragung mit dem Ziel, studiengangsbezogen ausreichende Fallzahlen für auswertbare Ergebnisse zu erhalten, wird empfohlen.

(AR-Regeln 2.9, ESG1.2 und 1.7)

Empfehlungen nur für Master Umwelttechnologiemangement:

4. Es wird empfohlen, die SPO bei der nächsten Überarbeitung redaktionell zu aktualisieren, insbesondere in den §§ 4 Abs. 2b und 12.
5. Entwicklung eines Konzepts zur weiteren kapazitätsneutralen Umsetzung des Masterstudiengangs unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehende Ressourcen und Auswirkungen auf die Ausbildungskapazität der bestehenden und geplanten (Bachelor)Studiengänge.

Beschluss Senat am: 25.10.2017

Nach Aufлагenerfüllung gültig bis: 30.09.2024

Amberg, 14.12.2017

Ort, Datum

H. V. Steinhilber

Unterschrift Vorsitzende/r des Senats der OTH
Amberg-Weiden

Stabstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen (Original),
Hochschulleitung,
Fakultät (SD,D,SGL),
Senat